



Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein «Vorort» • Union suisse du commerce et de l'industrie • Unione svizzera di commercio e d'industria

210

19.3.93

Protokoll

**der 313. Sitzung
der Schweizerischen Handelskammer**

vom 29. März 1993 in Zürich

Procès-verbal

**de la 313^e séance
de la Chambre suisse du commerce**

tenue à Zurich le 29 mars 1993

**Intern, nur zur Orientierung der Mitglieder bestimmt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung
des Vororts gestattet.**

N'est destiné qu'à l'information des membres.

*Une reproduction, même partielle, est interdite sans
l'autorisation du Vorort.*



Verhandlungsgegenstände - *Ordre du jour*:

| | Seite Page |
|--|---------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der 312. (ausserordentlichen) Sitzung vom 18. Januar 1993 | 6 |
| <i>Approbation du procès-verbal de la 312^e séance (extraordinaire) du 18 janvier 1993</i> | |
| 2. Umsetzung der Strategie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz | 6 |
| <i>Mise en oeuvre de la stratégie de revitalisation de la place économique suisse</i> | |
| a) Aussenwirtschaftliche Massnahmen | 6 |
| <i>Mesures de politique économique extérieure</i> | |
| b) Wirtschaftspolitische Strategie/Eurolex | 9 |
| <i>Stratégie de politique économique/Eurolex</i> | |
| c) Interne Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz | 11 |
| <i>Mesures internes de revitalisation</i> | |
| 3. Bundesfinanzpolitik (Neue Finanzordnung, vorgesehene Sanierungsmassnahmen 1993) | 18 |
| <i>Finances fédérales (nouveau régime financier, mesures d'assainissement 1993)</i> | |
| 4. Wehrpolitische Abstimmung vom 6. Juni 1993 | 22 |
| <i>Votation du 6 juin 1993 sur des objets relatifs à la défense</i> | |
| 5. Verschiedenes | 26 |
| <i>Divers</i> | |
| 5.1 Neustrukturierung der SBB (Grünbuch über die Zukunft der SBB - Bahn 2000) | 26 |
| <i>Réorganisation des CFF (Livre vert sur l'avenir des CFF-Rail 2000)</i> | |

| | | |
|-----|---|----|
| 5.2 | 20. Internationaler KMU-Kongress in Interlaken | 27 |
| | <i>20ème Congrès international des PME à Interlaken</i> | |
| 5.3 | Verabschiedung des Informationsleiters, Dr. Quirin Weber | 28 |
| | <i>Départ de M. Quirin Weber, chef de l'information</i> | |
| | Anhang Nr. 1: Wirtschaftsstandort Schweiz: Bundesrat und Parlament stehen in der Pflicht (Pressemitteilung vom 21. April 1993) | 29 |
| | <i>Annexe 1: Place économique suisse: le Conseil fédéral et le Parlement devant leurs responsabilités (Communiqué de presse du 21 avril 1993)</i> | 31 |
| | Anhang Nr. 2: Schweizerische Handelskammer für eine glaubwürdige Landesverteidi- gung (Pressemitteilung vom 29. März 1993) | 33 |
| | <i>Annexe 2: La Chambre suisse du commerce pour une défense nationale crédible (Communiqué de presse du 29 mars 1993)</i> | 34 |

Anwesend sind die Herren - *Sont présents Messieurs*: Pierre Borgeaud, Winterthur, Präsident, der den Vorsitz hat; Dr. Gustav E. Grisard, Riehen, Vizepräsident; Ueli Forster, St. Gallen; Dr. Thomas P. Gasser, Zürich; Bernard Koechlin, Genève; Dr. Andres F. Leuenberger, Basel; Dr. Rolf Schäuble, Opfikon-Glattbrugg; Dr. Heinz W. Stöcklin, Hochdorf; Truls D. Berg, Riedholz; Dr. Rudolf E. Bitterli, Zürich; Dr. Hans Blumer, Fribourg; Dr. Albert Bodmer, Basel; Ph. Olivier Burger, Zürich; Charles Burrus, Boncourt; Marc C. Cappis, Pfäffikon/ZH; Dr. Claude Demaurex, Lausanne; Dr. Walter G. Diener, Zürich; Peter R. Fischer, Aarburg; E. Rolf Gutersonn, Barbengo/Lugano; Dr. Fritz Theo Hefti, St. Gallen; Dr. Hans Konrad Jucker, Zürich; Max Lerch, Grenchen; Roland Mages, Vevey; Dr. Bernd Menzinger, Basel; Walter Palmers, Sursee; Heinz Pletscher, Schleithem; David de Pury, Zürich; Yann Richter, Neuchâtel; Hans-Erich Roth, Brugg; Walter Röthlin, Kerns; Thomas Schmidheiny, Jona, Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer.

Von der Geschäftsführung des Vororts sind anwesend die Herren - *De la Direction du Vorort sont présents Messieurs*: Dr. Kurt Moser, Direktor; Dr. Paul Veyrassat, I. Sekretär; Dr. Fritz Ebner, Sekretär; Dr. Peter Hutzli, Sekretär; Dr. Rudolf Walser, Sekretär; Gregor Kündig, Sekretär; Thomas Pletscher, Sekretär; Dr. Paul Aenishänslin, Delegierter des Vororts in Brüssel; Dr. Quirin Weber, Informationsleiter.

Entschuldigt sind die Herren - *Sont excusés Messieurs*: Dr. Louis von Planta, Basel, Ehrenpräsident des Vororts; François Habersaat, Grenchen; Alberto Amstutz, Orselina; Dr. Christophe Babaiantz, Lausanne; Dr. Viktor Beglinger, Winterthur; Franco Donati, Riazzino; Dr. Peter Gloor, Basel; Heinz Iseli, Zofingen; Vinzenz Losinger, Bern; Dr. Marc Moret, Basel; Ivan Pictet, Genève; Walter Rätz, Egg; Peter Sigrist, Basel; Dr. Gaudenz Staehelin, Basel, Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer, Dr. Christoph Juen, Sekretär des Vororts; Florent Roduit, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Vororts.

Das Protokoll führen die Herren Dr. P. Veyrassat und Dr. P. Hutzli - *Le procès-verbal est tenu par MM. P. Veyrassat et P. Hutzli*.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr - *La séance est ouverte à 14 h. 30*.

1. Genehmigung des Protokolls der 312. (ausserordentlichen) Sitzung vom 18. Januar 1993

Approbation du procès-verbal de la 312^e séance (extraordinaire) du 18 janvier 1993

Das Protokoll wird unter Verdankung an die Protokollführer genehmigt. - *Le procès-verbal est approuvé avec remerciements à ses auteurs.*

2. Umsetzung der Strategie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Mise en oeuvre de la stratégie de revitalisation de la place économique suisse

a) Aussenwirtschaftliche Massnahmen

Mesures de politique économique extérieure

Herr Dr. *Aenishänslin*: Am 17. März 1993 haben die 12 EG-Staaten, die EG-Kommission und 6 EFTA-Länder das Zusatzprotokoll unterzeichnet, mit welchem der EWR-Vertrag an die Nichtteilnahme der Schweiz angepasst wurde. Der EFTA-Kohäsionsfonds wurde etwas reduziert, die Agrarkonzessionen werden schon per 15. April 1993 in Kraft gesetzt, und es wurde eine Gemeinsame Erklärung aller 18 Vertragsparteien verabschiedet, nach welcher eine spätere Beteiligung der Schweiz am EWR ausdrücklich begrüsst würde. Das Zusatzprotokoll muss nun von den 12 EG- und den 6 am EWR teilnehmenden EFTA-Staaten sowie vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Mehrere EG-Länder haben auch den EWR-Grundvertrag noch nicht ratifiziert. Man hofft, dass der EWR ca. im September 1993 in Kraft treten kann. Spanien hat kürzlich die Ratifikation des EWR-Abkommens an das Inkrafttreten des Maastrichter Unionsvertrags gekoppelt. Doch wird gehofft, auch dieses Land werde den EWR bald der parlamentarischen Beratung zuführen.

Österreich, Schweden und Finnland führen seit anfangs März offizielle Beitrittsverhandlungen mit der EG. Norwegen wird anfangs April folgen. Als schwierige Bereiche gelten insbesondere Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik und Umwelt. Die Nordländer wollen spezielle Garantien für ihre arktische Landwirtschaft und Österreich für seine alpine. Verkehrs- und Transitfrage werden auch eine Rolle spielen, während rein politische Aspekte wie die Neutralität kaum grosse Probleme aufwerfen dürften. Noch ist es zu früh, die notwendige Verhandlungsdauer abzuschätzen. Schweden und Österreich hegen sehr ambitionöse Zeitvorstellung und streben die Mitgliedschaft schon für 1995 an.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EG sind nach dem EWR-Nein vom 6.12.1992 vom schweizerischen Bemühen geprägt, *bilaterale Lösungen für wichtige Einzelfragen* zu finden. Im Vordergrund steht derzeit die Regelung der Ursprungsproblematik. Ein Nebeneinander von EWR-Abkommen und bilateralem Freihandelsabkommen Schweiz-EWG von 1972 ist eigentlich nur denkbar, wenn die Ursprungsregeln des EWR-Vertrags (Protokoll 4) in das Freihandelsabkommen (Protokoll 3) überführt werden. Die entsprechenden Gespräche zwischen Schweizer Experten und der EG-Kommission sind angelaufen, ohne dass EG-seits bereits konkrete Vorstellungen vorhanden sind. In der Sitzung des Gemischten Ausschusses des Freihandelsabkommens vom 5. Februar hat die Schweizer Delegation eine Liste von bilateralen Verhandlungsdossiers präsentiert, die von der EG-Kommission lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Gleiches erfuhr die Schweizer Delegation in den Sitzungen des Forschungs- und Transitausschusses Schweiz-EG von anfangs März: Die EG hat sich gegenüber den präzisen Verhandlungswünschen der Schweiz noch keine Philosophie zurechtgelegt oder zu verstehen gegeben, inwieweit sie sich mit der Schweiz in einen neuen Bilateralismus einlassen will. Dementsprechend müssen die vorbereiteten Einzeldossiers warten. Klar erkennbar ist, dass der bilaterale Weg sehr zeitaufwendig ist und keine raschen Resultate zu erwarten sind. Für die EG werden immer die Regelungen im EWR Vorrang haben und die Schweiz kann nur im Nachgang dazu auf bilaterale Abmachungen hoffen. Immer deutlicher schimmert hingegen die implizite und explizite Einladung an die Schweiz durch, doch noch dem EWR beizutreten. Das wäre aus Sicht der Gemeinschaft die einfachste Lösung. Da die Realisierung dieser Option für die Schweiz auf kurze Frist ausser Betracht fällt, müssen wir versuchen, Diskriminierungen auf bilateralem Wege zu beseitigen. Daran haben auch die EG und die EFTA-Staaten ein Interesse.

Das *Schweizer Beitritts-gesuch* vom 26. Mai 1992 wird von der EG-Kommission derzeit nicht weiterbehandelt. Erst wenn der Bundesrat ein Signal gäbe, würden die Arbeiten zur Erstellung einer Stellungnahme der EG-Kommission reaktiviert. Es liegt also allein an der Schweiz, ob und wann sie mit der Beitrittsoption weiterfahren will. Nach dem Resultat des 6. Dezember 1992 erwartet niemand in Brüssel, dass die Schweiz den EG-Beitritt in naher Zukunft forcieren wird. Andererseits verfolgt die EG unser internes Revitalisierungsprogramm mit grossem Interesse. Konkrete Schritte werden Aufschluss darüber geben, inwieweit die Schweiz zu eigener Erneuerung fähig ist.

Im übrigen ist die EG sehr stark mit sich selbst beschäftigt. Am 18. Mai 1993 stimmt Dänemark ein zweites Mal über den Maastrichter-Unionsvertrag ab, und es wird gehofft, dass schliesslich auch das britische Unterhaus diese Hürde schafft. Erst wenn Maastricht in Kraft ist, wird die EG eine Chance haben, zu neuen Ufern aufzubrechen, also zur Wirtschafts-, Währungs- und politischen Union. Vorerst ist noch viel zu tun, um dem Binnenmarkt echten Gehalt zu geben, die allgemeine Rezession zu überwinden und die Probleme mit den USA zu glätten

bzw. der GATT-URUGUAY-Runde zum Durchbruch zu verhelfen. Bei der belasteten Agenda steht die Schweiz nicht an der Spitze der Agenda der EG, was wir realistisch akzeptieren müssen.

M. *Veyrassat*: Sur le front extérieur, la stratégie à poursuivre après le 6 décembre s'impose, je crois, d'elle-même. Elle s'articule autour de deux axes principaux et complémentaires:

- au *plan mondial*, toutes les mesures doivent être prises et soutenues par la Suisse qui sont de nature à améliorer l'accès de nos produits et services aux marchés mondiaux; en particulier, l'économie suisse appelle de ses vœux l'achèvement positif et prochain des négociations du GATT;
- en *Europe*, il faut s'employer dans l'avenir immédiat, par des négociations avec la CE, à écarter autant que possible le danger de discrimination qui nous menace et, en outre, laisser ouvertes les deux options qui, à moyen et long termes, permettent notre participation au processus d'intégration, à savoir une entrée ultérieure dans l'EEE et l'adhésion pleine et entière à la Communauté.

M. Aenishänslin vient d'exposer la situation sur le front européen. Je commenterai brièvement les négociations du GATT. Ces négociations, ouvertes il y a plus de six ans, butent sur un obstacle après l'autre et "n'en finissent pas de finir". Entre les deux principaux acteurs - la Communauté européenne et les Etats-Unis - la tension est montée ces derniers temps. La faute n'en incombe pas seulement à l'impréparation et aux tâtonnements de la nouvelle Administration aux Etats-Unis, où l'équipe de M. Clinton n'a pas encore fixé la position qu'elle va adopter dans l'Uruguay Round. La campagne électorale en France a agi elle aussi comme un frein; particulièrement préoccupant est le fait que certains chefs de la nouvelle majorité sortie hier des urnes ont utilisé les négociations du GATT comme un épouvantail facile pour s'attirer les faveurs, et les voix, de l'électorat français. La CE voudra-t-elle et pourra-t-elle vaincre les résistances françaises ? On ne peut le dire pour l'instant. Ce qu'il est en revanche possible d'affirmer dès à présent est que l'achèvement de l'Uruguay Round va subir un nouveau retard. Mais il faut relever surtout un risque plus sérieux encouru par l'Uruguay Round et par le GATT: celui que l'obstruction et le protectionnisme d'un côté de l'Atlantique - quel que soit ce côté - fournissent des arguments à l'obstruction et au protectionnisme sur l'autre rive de l'Atlantique.

Contre vents et marées, nous continuons néanmoins à espérer une conclusion positive des négociations du GATT. Le succès de l'Uruguay Round n'est pas nécessaire seulement pour donner aux entreprises un signal positif dans le climat actuel d'anémie conjoncturelle. Il est désirable aussi parce que les projets d'accords sur la table annoncent des progrès concrets dans une série de domaines intéressant les entreprises suisses (droits de douane, marchés publics, échanges de services, propriété intellectuelle, règles du commerce international). L'achèvement positif de l'Uruguay Round est dans l'intérêt de l'ensemble de notre économie, agriculture comprise: seule, en effet, une économie ayant accès aux marchés mondiaux permettra d'assurer le nécessaire maintien d'une agriculture suisse solide. Enfin, il est à peine besoin d'ajouter qu'un échec des négociations porterait un grave coup au GATT lui-même, à l'institution comme à l'accord; le commerce international, moteur de la croissance depuis quarante ans, serait le premier et le principal perdant.

b) Wirtschaftspolitische Strategie/Eurolex *Stratégie de politique économique/Eurolex*

Herr Th. *Pletscher*: Der Ständerat hat als Erstrat die Wiederaufnahme von 27 Eurolex-Vorlagen als Teil des bundesrätlichen Folgeprogrammes beraten. 15 Vorlagen wurden verabschiedet, zu zwölf weiteren Vorlagen werden im Laufe dieser Woche Hearings mit betroffenen Kreisen durchgeführt.

Der Vorschlag des Bundesrates zur Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen trägt unseren Prioritäten nur ungenügend Rechnung. Problematisch ist, dass sich die Belastungen für die Unternehmen sofort auswirken, während allfällige Erleichterungen oft erst nach zusätzlicher Anerkennung durch die EG zum Tragen kommen. Der Ständerat hat richtigerweise auch festgestellt, dass mit der Wiederaufnahme von Eurolex kein 'Mini-EWR' erreicht werden kann.

Die vom Ständerat bereits *verabschiedeten Vorlagen sind wirtschaftlich von geringer Bedeutung*. Eingeschlossen in diese Gruppe sind Anpassungen der Bundesgesetze über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über die Ein-/Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (Schoggigesetz), welche Barrieren an der Grenze abbauen und aus Wirtschaftssicht klar zu begrüssen sind. Hingegen ist beim Gesetz über den Pauschalreisevertrag im Zweitrat noch eine Verbesserung (Sicherstellung von Anzahlungen) anzubringen. Leider scheint die Bundeskompetenz nicht zu genügen, um im Rahmen des Konsumkreditgesetzes den Kantonen weitergehende, ordnungspolitisch verfehlte Eingriffe (z.B. Zinsobergrenzen im Kanton Zürich) zu verwehren. Der Ständerat ist daher auf diesen sachlich be-

rechtigten, juristisch jedoch schwer realisierbaren Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten.

Zu den *umstrittenen Vorlagen* führen die vorberatenden Kommissionen des Ständerates in geraffter Form *Hearings* durch. Die Behandlung dieser Vorlagen soll in der Sonder-Session im April erfolgen. Im einzelnen geht es um die folgenden fünf Fragenkomplexe:

- **Arbeitsrechtsfragen:** Zentrale Punkte sind die Weitergeltung von Gesamtarbeitsverträgen bei Betriebsübertragungen, Konsultationen bei Massenentlassungen und Fragen der Mitwirkung. Die Federführung in diesem Bereich obliegt dem Zentralverband, welcher sich im Rahmen der Hearings äussern wird. Er versucht über den bundesrätlichen Vorschlag hinaus einschlägige Anliegen der Arbeitgeber aus der Revision des Arbeitsgesetzes einzubringen, namentlich die Beseitigung des Nachtarbeitverbotes für Frauen. Demgegenüber bringen die Vorschläge des Bundesrates primär zusätzliche Belastungen, den Zugang zum Markt erleichtern sie nicht.
- **Produktehaftpflicht:** Wir haben uns bereits früher zugunsten einer Vorlage eingesetzt, die europakompatibel ist. Im Rahmen der Hearings geht es um die Ausübung der EG-Optionen, welche den Umfang der Haftung betreffen. Wir schlagen die Einführung einer Obergrenze für Massenschäden vor (wie in Deutschland). Die Forderung der Konsumentenorganisationen, auch sogenannte Entwicklungsrisiken einzuschliessen, lehnen wir ab. Ausser Luxemburg hat kein EG-Land für eine solche Extremlösung optiert.
- **Strassenverkehrsgesetz:** Die Ausdehnung der vorgeschlagenen obligatorischen Haftpflichtversicherung geht zu weit. Wie in der EG soll der Fahrzeughalter keine Ansprüche gegen der Haftpflichtversicherung erheben können, wenn er selbst der Lenker des Fahrzeuges war.
- **Versicherungsfragen:** Zum einen sind Fragen der Reziprozität nicht genügend geklärt, zum andern entsprechen die Vorlagen nicht mehr den neuesten EG-Richtlinien, welche nach der Erarbeitung der Eurolex-Vorlagen erlassen wurden. Dies ist ein typisches Beispiel für die kontraproduktiven Effekte eines übereilten, autonomen Vorgehens der Schweiz. Der Versicherungsverband wird sich in den Hearings zu den Vorschlägen der Verwaltung direkt äussern.
- **Bankengesetz:** Nach Ansicht der Bankiervereinigung sind verschiedene Verbesserungen notwendig (Definition Entgegennahme von Publikumsgeldern, ausländische Beherrschung, Begrenzung von Nichtbank-Beteiligungen, Informationen an ausländische Mutterhäuser

und Internationale Amtshilfe) um die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes zu stärken und nicht zu schwächen. Sie wird sich dazu direkt äussern.

Der Nationalrat wird sich mit diesen Eurolex-Vorlagen als Zweitrat voraussichtlich in der Juni-Session befassen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem laufenden halten.

c) Interne Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Mesures internes de revitalisation

Herr Dr. *Walser*: Das erste Paket zur marktwirtschaftlichen Erneuerung nach der Ablehnung des EWR-Abkommens vom 24.2.93 gemäss Botschaft über das Folgeprogramm stellt zwar einen willkommenen ersten Schritt auf diesem anspruchsvollen Weg dar. Leider vermochte der Bundesrat damit aber nicht jene Aufbruchstimmung zu erzeugen, die für das Gelingen dieser wichtigen Aufgabe notwendig ist. Das liegt insbesondere an drei Gründen:

Erstens dem unklaren finanzpolitischen Kurs des Bundesrates, der keine klaren Prioritäten erkennen lässt. Immerhin haben wir in der Zwischenzeit dessen Entscheid, sich in Sachen Mehrwertsteuer dem Nationalrat anzuschliessen, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Zweitens den ordnungspolitischen Widersprüchen. So findet sich in der Botschaft vom 24.2.1993 kein Wort über die Rolle der Preis- und Zinsüberwachung im Rahmen eines schärferen Wettbewerbsrechts. Ebenso schweigt sich der Bundesrat in bezug auf das Verhältnis zwischen intensiverem Wettbewerb auf den Gütermärkten und dem Arbeitsmarkt aus. Schliesslich hält der Bundesrat unbeirrt an den starren Indexmechanismen fest, obwohl damit das Anpassungsvermögen der Wirtschaft beeinträchtigt wird.

Drittens an den krampfhaften Bemühungen, jeden noch so kleinen Reformschritt derart auszugleichen, dass niemand davon betroffen wird.

Mit dem zweiten Programm muss deshalb der Bundesrat - neben der ordnungspolitischen Erneuerungsbereitschaft - vor allem auch seinen Führungswillen verdeutlichen. Zu diesem Zweck darf er nicht ein zwischen sieben Departementen ausgehandeltes Kompromisspaket präsentieren, dem bereits alle Zähne gezogen worden sind. Er muss ein konsistentes Programm mit klaren marktwirtschaftlichen Konturen vorlegen. Die politische Konsenssuche sollte Parlament und Öffentlichkeit vorbehalten werden. Da die marktwirtschaftliche Erneuerung bekanntlich nicht in einem Schritt, sondern nur in Etappen erfolgen kann, handelt es sich hierbei um eine erstrangige Führungsaufgabe des Bundesrates als Kollektivorgan. Diese Aufgabe kann deshalb

nicht departementalisiert werden. Wenn die gesamtheitliche Führung, die zwangsläufig ein departementübergreifendes Projektmanagement erfordert, nicht sichergestellt ist, wird die Reform nicht gelingen.

Wie nötig das Denken in Gesamtzusammenhängen ist, zeigen die letzte Woche in die Vernehmlassung geschickten bodenpolitischen Vorlagen im Siedlungsbereich. Was soll man von einem Bundesrat halten, der dauernd von marktwirtschaftlicher Erneuerung spricht und dabei keine klaren Vorstellungen über die Stellung des Eigentums in einer solchen Ordnung hat (Vorkaufsrecht der Mieter und der öffentlichen Hand als Mittel zur Verbreitung des Eigentums einerseits; massive Erhöhung der Eigenmietwerte im Rahmen der direkten Bundessteuer anderseits).

Für die einzelnen Bereiche des zweiten Pakets (Infrastruktur, Soziales, Landwirtschaft und Finanzen) stehen aus Sicht der Wirtschaft die folgenden Anliegen im Vordergrund:

(1.) Finanzpolitik

Die Durchbringung der Mehrwertsteuer hat für uns absolute Priorität. Erst auf deren Grundlage sind die begründeten Postulate der Wirtschaft gemäss Motion Cavadini überhaupt in Angriff zu nehmen. Die Drohung des Bundesrates, jeder einzelne Reformschritt im Bereich des Unternehmersteuerrechts müsse aufkommensneutral sein, d.h. durch den Übergang zum Proportionaltarif bei der Ertragsbesteuerung der juristischen Personen mit erhöhten Sätzen ausgeglichen werden, ist in hohem Masse kontraproduktiv. Der Übergang zum Proportionaltarif mit einer entsprechenden Satzerhöhung käme einer autonomen Selbstdiskriminierung gleich.

Wichtig sind für uns unter finanzpolitischen Gesichtspunkten vor allem auch institutionelle Aspekte:

- die verbindliche Stabilisierung der Staatsquote, nötigenfalls auf Verfassungsebene
- die Verankerung einer Ausgabenbremse durch ein qualifiziertes Mehr für Ausgabenbeschlüsse des Parlaments
- eine stärkere Verpflichtung auf eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung des Bundes auf Verfassungsebene
- die Ausschöpfung aller Privatisierungsmöglichkeiten auf der Ebene des Bundes

- die Durchforstung des Transfersystems Bund/Kantone im Bereich der zweckgebundenen Subventionen
- eine effiziente Verwaltungsführung und damit Sparmassnahmen im Personalbereich.

Darüber hinaus müssen wir politisch äusserst wachsam sein, damit die unerlässliche Sanierung des Bundeshaushalts nicht einseitig über die Einnahmenseite erfolgt.

(2.) Infrastrukturbereich (SBB, PTT, Energie)

Die bekannten Vorschläge der "Groupe de réflexion" zielen insgesamt in die richtige Richtung und verdienen unsere Unterstützung. Im Mittelpunkt müssen die Entpolitisierung der SBB und deren Konzentration auf Linien und Leistungen mit den günstigsten Voraussetzungen sein. Im weiteren müsste sich die SBB von sachfremden Geschäften und Vermögenswerten trennen. Wichtig ist, dass diese Reformen zügig durchgezogen werden.

Die PTT ist derart umzugestalten, dass die Privatisierung von Teilbereichen (vor allem Telecom) und die Öffnung der Märkte für neue Konkurrenten rasch verwirklicht werden können. Auch diese Massnahmen erfordern eine effiziente bundesrätliche Führung. Das Vorgehen in zwei Etappen (1. Phase Änderung der einschlägigen PTT-Verordnungen; 2. Privatisierung und Öffnung einzelner Märkte) birgt die Gefahr von zeitlichen Verzögerungen.

(3.) Soziales

Dieser Bereich wird zur Zeit stark durch die 10. AHV-Revision dominiert. Entscheidend aus Sicht der Wirtschaft ist die finanzielle Sicherung unserer Sozialwerke im Lichte der bekannten demographischen Entwicklungstrends, wobei weitere Erhöhungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen ausser Diskussion stehen. Denn dadurch würde der Produktionsfaktor Arbeit noch weiter verteuert, was sowohl vom Standpunkt des Wirtschaftsstandortes Schweiz als auch unter beschäftigungspolitischen Aspekten negativ zu beurteilen ist. In Zukunft sind keine Leistungsverbesserungen mehr zu verantworten, ohne dass die Finanzierung sichergestellt ist (z.B. Mutterschaftsversicherung). Das verlangt erstens eine Abkehr vom heutigen Giesskannenprinzip (Ergänzungsleistungen statt allgemeine Rentenerhöhungen) und zweitens eine Angleichung des Rentenalters für Frauen. Hier muss der Bundesrat klare Zeichen setzen.

(4.) Landwirtschaft

Hier sind mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Direktzahlungen und den Massnahmen im Getreidesektor schon einige wichtige Reformen eingeleitet worden. Wir anerkennen dies, obwohl die vom Parlament beschlossene Gleichrangigkeit von ergänzenden Direktzahlungen und ökologischen Beiträgen gemäss Art. 31a und b des Landwirtschaftsgesetzes aus unserer Sicht problematisch ist. Wichtig sind die Liberalisierung im Milchsektor, für die wir stets eingestanden sind, und die fortschreitende Sanierung des Getreidemarktes. Der Landwirtschaft müssen insbesondere im Schlüsselsektor Milch klare Vorgaben gemacht werden (z.B. Senkung des Milchpreises in drei Schritten auf 90 Rappen), damit sie sich in verlässlicher Weise daran orientieren kann. Darüber hinaus müssen auch die vor- und nachgelagerten Stufen in den Deregulierungsprozess miteinbezogen werden.

(5.) Rechtsetzungspolitik

Der Rechtsetzung muss in Zukunft ein strenger ordnungspolitischer Kriterienraster zugrunde gelegt werden, um einer überbordenden Tätigkeit Grenzen zu setzen und immer häufiger auftretende Widersprüche zwischen einzelnen Departementsvorlagen zu vermeiden.

Das wären in groben Zügen die Kriterien, an denen sich das in Ausarbeitung begriffene 2. Massnahmenpaket des Bundesrates messen lassen müssen.

Der *Vorsitzende* eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass die ordnungspolitischen Fixpunkte für das zweite Revitalisierungspaket durchwegs auf der Linie unseres wirtschaftspolitischen Leitbildes liegen. Zwei Aspekte möchte ich in diesem Zusammenhang jedoch besonders hervorheben. Das eine betrifft die Sozialpolitik, das andere die Führungsaufgabe des Bundesrates. Wir müssen davon ausgehen, dass in Zukunft die sozialpolitische Auseinandersetzung wegen des markant kleiner gewordenen Verteilungsspielraums härter werden wird. Es zeigt sich immer deutlicher, dass parlamentarische Kompromisse der mittleren Unzufriedenheit (Nationalrat Allenspach) keine tragfähige politische Basis mehr darstellen. Die Referenden gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung unterstreichen dies. Wir müssen uns auch von seiten des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins auf diese neue Situation einstellen, obwohl diese Dossiers beim Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen liegen. Dieser wird eine à jour gebrachte Sprachregelung erstellen, die uns für die politische Auseinandersetzung als Richtlinie dienen soll. In bezug auf den Bundesrat ist es kein Geheimnis, dass dieser mit dem Revitalisierungskonzept etwelche Mühe hat. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die departementale Sicht - vor allem in wichti-

gen Sachgeschäften - immer deutlicher die Oberhand gewinnt. Wir haben alles Interesse daran, dass der Bundesrat eine gesamtwirtschaftliche Strategie führt, die auch für die einzelnen Departemente verbindlich sind. Wir müssen den Bundesrat diesbezüglich unterstützen.

M. *de Pury*: Depuis le vote du 6 décembre dernier, le sujet de l'Europe a comme disparu du débat politique en Suisse. Ce n'est pas (encore) le cas de la nécessaire action interne de libéralisation et déréglementation, mais celle-ci menace de s'enliser avant même d'avoir été engagée. Des propositions détaillées présentées il y a plus d'un an, notamment par le Vorort et par le groupe de travail dont le chef du Département fédéral de l'économie publique m'avait confié la conduite, il n'est sorti jusqu'ici que des intentions, mais rien de concret. Le temps qu'on laisse s'écouler sans agir va rendre encore plus difficile la réforme qu'attend l'économie, indispensable si nous voulons renforcer la compétitivité des entreprises et sauvegarder l'attractivité de la place économique suisse.

Le programme annoncé en février par le Conseil fédéral contient, certes, diverses mesures qui vont dans la bonne direction. Il est cependant insuffisant et devra être complété par des mesures touchant à la politique financière (en priorité passage à la TVA), aux infrastructures (réforme du statut des PTT et des CFF) et à la politique sociale (mesures non plus linéaires, mais adaptées aux besoins des ayants droit). Notre groupe de travail craint que les autorités, et notamment le Parlement, ne se dérovent devant la tâche ou ne s'arrêtent au milieu du chemin. Nous avons par conséquent préparé un appel que nous proposons d'adresser aux députés aux Chambres. Nous y soulignons l'importance et l'urgence des réformes à entreprendre. Si elle en est d'accord, la Chambre suisse du commerce pourrait prendre cet appel à son compte.

Herr Dr. *Blumer*: Die markt- und ordnungspolitische Erneuerung wird ein äusserst langwieriger Prozess sein. Dabei öffnet sich zwischen bundesrätlicher Rhetorik und Handeln in einigen Bereichen immer deutlicher eine Kluft. Wir müssen deshalb wachsam sein. Ich kann das Gesagte an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Im Bereiche der Verkabelung marschiert die PTT in die falsche Richtung. Statt der Privatwirtschaft den Marktzugang in diesem zukunfts-trächtigen Gebiet zu erleichtern, werden die privaten Kabelnetze systematisch zurückgedrängt. Es ist zu befürchten, dass sie in Zukunft ganz verschwinden werden.

Herr *Schmidheiny* unterstützt die Ausführungen von Herrn de Pury voll und ganz. Wir haben an unserer letzten Sitzung unsere Strategie festgelegt. Danach steht die marktwirtschaftliche Erneuerung eindeutig im Mittelpunkt. In diese Bestrebungen gilt es auch die Integrationspolitik

unterstützend einzuordnen. Die Wirtschaft sollte von sich aus keine Initiative zu einer Neuauflage der EWR-Abstimmung ergreifen. Hier muss der Druck von der Basis her kommen, was voraussetzt, dass sich das europäische Bewusstsein in der Bevölkerung in nächster Zeit noch stärker verfestigt. Wichtig für die Wirtschaft ist, den Druck auf den Bundesrat und das Parlament zu erhöhen, damit in der marktwirtschaftlichen Erneuerung den Worten endlich Taten folgen. Der Bundesrat nimmt seine Führungsaufgabe in diesen existentiellen Fragen nicht genügend wahr. Wir werden oft mit der Politik einzelner Departemente abgespiesen, was zur Folge hat, dass wichtige Geschäfte (Finanzpolitik) ausgelassen oder vertagt werden. Mit einem dezidierten Vorstoss von seiten des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins müssen wir versuchen, nicht nur den Bundesrat, sondern auch das Parlament in die Pflicht zu nehmen. So stärken wir den bürgerlichen Vertretern, die unsere Anliegen zu den ihren machen, den Rücken und geben ihnen den notwendigen Feuerschutz.

Herr Dr. *Bodmer*: Ich möchte mich dem, was die Herren de Pury und Schmidheiny gesagt haben, anschliessen. Mit unserem wirtschaftspolitischen Leitbild haben wir den Weg vorgezeichnet. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass Bundesrat und Parlament auf diesem Weg tatsächlich voranschreiten. Meine grosse Sorge gilt der Frage des Vorgehens in der Mehrwertsteuer. Die Wirtschaft muss sich hier ganz klar und deutlich für einen einkommensneutralen Übergang einsetzen. Es ist nicht entscheidend, was aus der Sicht der Parteien als konsensfähig erscheint; wichtig ist, was eine Mehrheit des Volkes zu akzeptieren bereit ist.

Herr *Palmers* schliesst sich den Vorrednern an und fragt sich, inwieweit der Deregulierungsprozess durch die von Herrn Nationalrat Loeb vorgeschlagene Deregulierungsbörse verstärkt werden könnte.

M. *Richter*: J'approuve la démarche proposée, mais je crains qu'une lettre déposée sur la table du Parlement ne suffise guère pour mener aux décisions que réclame l'économie. Je recommande une action parallèle et coordonnée des organisations faïtières, des associations et des chambres de commerce; il faut déployer une action concertée sur plusieurs fronts et à plusieurs niveaux.

Herr *Forster*: Herr Richter weist zu Recht darauf hin, dass die marktwirtschaftliche Erneuerung nicht an den Kantonsgrenzen halt machen darf. Die Branchenverbände und die kantonalen Handelskammern müssen in diesen Prozess einbezogen werden, wobei es klar ist, dass diese

Organisationen die Initiative selbst ergreifen müssen. Wir haben dies von seiten der St. Gallisch-Appenzellischen Handelskammer getan. Unser Beispiel ist erfreulicherweise auch in anderen Kantonen auf Interesse gestossen.

M. **Koechlin**: Je souscris à l'initiative proposée par M. de Pury. Il importe de souligner l'importance d'agir sans délai. Plus nous attendons, plus les problèmes et les handicaps s'aggravent. D'autre part, l'action de déréglementation concerne aussi les cantons. Les chambres cantonales de commerce devraient s'inspirer du travail entrepris dans cette perspective à St-Gall. Les chambres de commerce de Genève et de Vaud sont déjà sur cette voie.

Herr **Röthlin**: Die Gesetzesentrümpelung ist ein schwieriges Unterfangen. Ich begrüsse es deshalb, wenn der Vorort hier einen weiteren Vorstoss unternimmt. Die Grenzen in der Sozialpolitik sind wahrscheinlich noch viel knapper, als sie Herr Dr. Walser aufgezeichnet hat. Hier müssen wir klare Signale setzen, was aus Sicht des Wirtschaftsstandortes Schweiz überhaupt noch tragbar ist. Dass die Landwirtschaft in den Erneuerungsprozess gehört, braucht wohl keine weitere Begründung. Wichtig ist, dass dabei auch die landwirtschaftlichen Verbände, die am Markt vorbei produzieren, in diese Entrümpelung einbezogen werden.

Herr Dr. **Moser**: In unserer wirtschaftspolitischen Strategie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz messen wir der Verkürzung der Instanzenwege und der Straffung der Einsprachemöglichkeiten, insbesondere im Bausektor und im Umweltschutz, grosse Bedeutung bei. Diese Problematik hat die Universität Bern in einer Studie zur "Verbesserung der Koordination der Entscheidverfahren für bodenbezogene Grossprojekte" kürzlich unter die Lupe genommen. Als Untersuchungsbereiche werden Projekte wie Wasserkraftwerke, Nationalstrassen, Rohrleitungsanlagen, nukleare und touristische Anlagen usw. unter die Lupe genommen. Der Bundesrat hat die Absicht, einen siebenköpfigen Leitungsausschuss unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Justiz zu beauftragen, anhand dieser Studie bis Mitte 1994 konkrete Reformvorschläge auszuarbeiten. Es ist uns in Absprache mit der Bauwirtschaft gelungen, aus dem Kreise der Schweizerischen Handelskammer Herrn Heinz Pletscher für diese Aufgabe zu gewinnen. Wir danken Herrn Pletscher für die Bereitschaft, dieses Mandat zu übernehmen; bei den Detailabklärungen können Sie jederzeit auf die Unterstützung der Geschäftsführung des Vororts zurückgreifen.

Die Schweizerische Handelskammer beschliesst im Sinne des Referats und der gemachten Vorschläge, den im Anhang Nr. 1 wiedergegebenen Appell zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz an Bundesrat und Parlament zu richten. - *La Chambre suisse du commerce décide d'adresser au Conseil fédéral et au Parlement l'appel reproduit dans l'annexe 1 et concernant la revitalisation de la place économique suisse.*

3. Bundesfinanzpolitik (Neue Finanzordnung, vorgesehene Sanierungsmassnahmen 1993)

Finances fédérales (nouveau régime financier, mesures d'assainissement 1993)

Herr Dr. *Ebner*: Wir haben Ihnen als Sitzungsunterlage eine Übersicht über die Beschlüsse des Nationalrats zur *Finanzordnung* zugestellt. Der Grundsatz des Übergangs zu einer wettbewerbsneutralen modernen Umsatzsteuer, der sog. Mehrwertsteuer, ist im Rat und im Bundeshaus von keiner Seite bestritten worden, ausgenommen vom Chef des Finanzdepartements. Die Hauptkontroverse hatte, wie zu erwarten war, den Steuersatz zum Gegenstand. Dieser wurde auf 6,5% festgelegt; der ermässigte Satz beträgt 2%. Sondersätze sind nicht beschlossen worden; hingegen wurde eine Klausel in den Bundesbeschluss eingefügt, wonach der Gesetzgeber bei späteren Satzerhöhungen für bestimmte im Inland erbrachte Dienstleistungen einen tieferen Satz festlegen könne, sofern diese Leistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden, und sofern die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert. Gedacht ist an die Leistungen der Hotellerie. Der Gesetzgeber oder Verfassungsgeber kann später Sondersätze einführen, auch wenn eine solche Norm heute nicht fixiert wird. Die vorberatende Kommission hat sich somit voll und ganz durchgesetzt. Wie der Presse zu entnehmen war, hat sich im nachhinein nun auch der Bundesrat dieser Linie angeschlossen.

Knapp unterlegen ist der Antrag von Nationalrat Paul Wyss, der dem Stimmbürger die Wahl zwischen dem höheren Satz von 6,5% und demjenigen der geltenden WUST von 6,2% offerieren möchte. Sein Antrag ist mit 88 gegen 86 Stimmen abgelehnt worden. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dem tieferen Satz der klare Vorzug gebührt, weil eine solche Vorlage in der Volksabstimmung grössere Chancen hat. Sie könnte als mehr oder weniger aufkommensneutral bezeichnet werden, und der Stimmbürger hätte endlich die Möglichkeit, sich zur Frage einer neuen Umsatzsteuer allein zu äussern, ohne gleichzeitig auch einen Entscheid über höhere Bundeseinnahmen treffen zu müssen, auch wenn der Unterschied von 500 Mio. Fr. jährlich als gering erscheinen mag. Das in Aussicht stehende Sanierungsprogramm 1993 muss sich auf echte Ausgabenkürzungen ausrichten. Eine Politik der knappen Kasse ist das einzige

effiziente Mittel, um eine disziplinierte Ausgabenpolitik durchzusetzen. Mit der Bewilligung weiterer Mehreinnahmen wird der Zwang zu substantiellen Einsparungen gelockert. Diese Position entspricht den Beschlüssen des Vorstands und der Schweizerischen Handelskammer. Wir werden sie auch gegenüber der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats vertreten. Möglicherweise bietet die Variante Wyss aus dem Satz-Dilemma einen Ausweg. Sollte aus den parlamentarischen Beratungen eine Vorlage mit 6,5% hervorgehen, müssten wir eine neue Beurteilung vornehmen. Die Signale, die unsererseits im Januar gegenüber den Spitzen der bürgerlichen Bundesratsparteien und auch gegenüber den Mitgliedern der WAK ausgesendet worden sind, wurden zum Teil falsch interpretiert. Wir machten damals klar, dass ein Satz von 6,5% für uns unter ganz bestimmten Voraussetzungen akzeptiert werden könnte, wenn dadurch ein sicheres Ja zur Mehrwertsteuer erreichbar ist. Wir haben im späteren Verlauf der parlamentarischen Ausmarchung unsere Haltung im Hinblick auf die nationalrätliche Session präzisiert und den Satz von 6,2% als allgemeine Marschroute empfohlen. Dies hat sich auch deshalb aufgedrängt, weil sich der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes anfangs Februar ohne Wenn und Aber zugunsten der Mehrwertsteuer ausgesprochen, dabei aber als *conditio* die Limite für das Steuermass auf 6,2% festgelegt hat. Die Zustimmung des Gewerbeverbandes ist wichtig, nicht zuletzt deshalb, weil die Verbandsleitung bereit ist, die Mehrwertsteuer zu unterstützen und die Forderung nach Sondersätzen für gastgewerbliche Leistungen, Leistungen der Coiffeure und baugewerbliche Arbeiten im Sektor Wohnungsbau zurückzunehmen. Diese Stellungnahme hätte auch anders ausfallen können.

Neben dem umstrittenen Steuersatz ist die in die Vorlage eingebaute "soziale Abfederung" ein Schönheitsfehler, den wir aber hinnehmen können. Wir werden dabei allerdings auf die konkrete Ausgestaltung dieser Handöffnung achten müssen. Die Kompetenz des Gesetzgebers, einen Zuschlag zur Finanzierung der AHV/IV von einem Prozentpunkt zu erheben, ist in die Form eines separaten Bundesbeschlusses gekleidet; dazu kann somit gesondert Stellung genommen werden.

Was den einmaligen Kredit von 300 Mio. Fr. zur Förderung der Beschäftigung angeht, ist diese Massnahme aus unserer Sicht zwar ein finanzpolitischer Sündenfall, der aber im Interesse des ganzen vertretbar und weniger negativ erscheint, wenn er zu zusätzlichen Aufträgen für die Bauwirtschaft und zu einer geringeren Zahl von Arbeitslosen führt. Dieser von beiden Räten bereits bewilligte Kredit ist rechtlich nicht mit der Finanzordnung gekoppelt.

Der Ständerat behandelt die Vorlage in der Juni-Session, und sie sollte in der gleichen Session parlamentarisch endgültig bereinigt werden können, so dass die Volksabstimmung am 28. November 1993 über die Bühne gehen kann. Im vierten Anlauf eine Zustimmung von Volk und Ständen zu erreichen, wird so oder anders nicht einfach sein, auch wenn sämtliche Bundes-

ratsparteien und die Spitzenverbände der Wirtschaft die Neuordnung befürworten, oder wenn sie zumindest von keiner wichtigen Gruppierung bekämpft wird. In der Abstimmungskampagne werden auch die Unternehmer und ihre Verbände gefordert sein. Ich bin persönlich zuversichtlich, dass sich ein Konsens erzielen lässt, u.a. deswegen, weil die geltende Ordnung Ende 1994 ausläuft und bei einem Misserfolg der aktuellen Vorlage eine unerfreuliche Situation entstehen würde; kaum jemand könnte sich als Gewinner einer Ablehnung vorkommen.

Noch einige Bemerkungen zu den *Sanierungsmassnahmen 1993*. Wir haben in diesem Gremium verschiedentlich über die schlechte Finanzlage des Bundes orientiert. Die Verhältnisse in verschiedenen Kantonen und Gemeinden sind übrigens nicht viel besser, obwohl jetzt da und dort die Rechnungsabschlüsse 1992 günstiger ausfallen als die Budgets. Im Finanzdepartement geht man heute davon aus, dass die Defizite in der Finanzrechnung des Bundes 1993 und in den folgenden Jahren je um die 5 Mia. Fr. erreichen könnten, und dies, obwohl nun die Erhöhung des Treibstoffzolls gutgeheissen worden ist. Die hartnäckige Rezession hat dazu geführt, dass die Einnahmen im Vergleich zum Finanzplan geringer veranschlagt werden mussten, insbesondere diejenigen aus der Umsatzsteuer, aber auch aus der Verrechnungssteuer, und andererseits sind substantielle Mehrausgaben in Form von Darlehen an die hochdefizitäre Arbeitslosenversicherung notwendig. Trotz dieser düsteren Perspektive ist der desolaten Ertragslage der SBB und dem sich daraus ergebenden Sanierungsbedarf noch nicht Rechnung getragen. Es ist somit ein weiteres Sanierungsprogramm in Vorbereitung. Das Finanzdepartement hat seine Anträge offenbar fertiggestellt. Der Bundesrat muss dazu in seiner neuen Zusammensetzung sein zumindest vorläufiges Plazet geben, was ein hartes Seilziehen erwarten lässt. In der zweiten Hälfte August ist ein kurzes Vernehmlassungsverfahren darüber vorgesehen. Es besteht ein Sanierungsbedarf von etwa 3 Mia. Fr.; der Rest des Defizits kann als konjunkturell bedingt betrachtet werden, der sich bei einer Belebung der Wirtschaft von selbst kompensieren sollte. Für neue Einnahmen besteht glattweg kein Spielraum, ausser der neuen Umsatzsteuer, die auf 1996, evtl. schon etwas früher, wirksam werden könnte. Dass man nicht vorher noch die Warenumsatzsteuer modifizieren und deren Freiliste aufheben kann, insbesondere durch Einbezug der Energieträger, darüber gibt sich das Departement ebenfalls Rechenschaft. Uns kann es nur recht und billig sein, wenn der Druck in Richtung Ausgabenkürzungen andauert. In dieser Hinsicht sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Sofern die Ausgaben um 3 Mia. Fr. jährlich, beispielsweise ab 1995, reduziert werden, verbleibt in der Periode 1994-96 immer noch ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 3,6%, das deutlich über der zu erwartenden Teuerung liegt, die wie folgt angenommen wird: 3% im laufenden Jahr und je 2,5% 1994 bis 1997.

Der *Vorsitzende* würde es begrüßen, wenn der Antrag Wyss im Ständerat aufgenommen würde und eine Mehrheit auf sich vereinigen könnte. Die Chancen sind gut, dass sich der Nationalrat in der Differenzbereinigung diesem Vorschlag anschliesst. Aus den erwähnten Gründen unterstützt der Vorstand den Steuersatz von 6,2%. Wir werden in den kommenden parlamentarischen Auseinandersetzungen an dieser Zielgrösse aus grundsätzlichen Gründen festhalten; den Vorschlag von Herrn Nationalrat Wyss sehen wir als ein Mittel, dieses Ziel parlamentarisch und später im Abstimmungskampf zu erreichen.

Herr *Röthlin* kann sich für den Vorschlag von Herrn Nationalrat Wyss nicht recht begeistern. Er stellt die Frage, wie der Vorschlag Wyss konkret ausgestaltet würde, und wie hoch der Mehrertrag bei einem Mehrwertsteuersatz von 6,2 bzw. 6,5% ausfallen würde.

Herr Dr. *Ebner* verweist auf die zugestellte Sitzungsunterlage. Auf der Basis 1991 ergeben sich aus der Mehrwertsteuer bei einem Satz von 6,2% im Vergleich zur WUSt Mehreinnahmen von mindestens 800 Mio. Fr., bei einem Gesamtaufkommen von rund 10 Mia. Fr. jährlich. Die Beseitigung der Investitionsbesteuerung in der Industrie und in Teilen des Gewerbes bewirkt einen Ausfall von rund 2 Mia. Fr.; andererseits resultiert aus der Besteuerung von Dienstleistungen sowie der Waren der Freiliste (Energie zum Normalsatz) ein Zusatzertrag, der den Ausfall um die erwähnte Summe übersteigt. Bei einem Satz von 6,5% ist der Mehrertrag 500 Mio. Fr. grösser. Man kann davon ausgehen, dass ein Prozent Mehrwertsteuer etwa 1,7 Mia. Fr. pro Jahr ergibt. Streng genommen ist also auch die Vorlage mit 6,2% nicht aufkommensneutral. Dies ist nur dann der Fall, wenn man die Mindereinnahmen bei den Stempelabgaben von rund 500 Mio. p.a. in Abzug bringt. Gerechtfertigt wäre dies insofern, als damit die Steuern reduziert werden und die Abgabenquote entsprechend sinkt.

Wenn der Antrag Wyss obsiegt, kommen drei verschiedene Bundesbeschlüsse zur Abstimmung. Auf dem Stimmzettel figuriert ein Bundesbeschluss A über die Finanzordnung mit Direkter Bundessteuer und Umsatzsteuer zu einem Normalsatz von 6,2% und einem ermässigten Satz von 1,9% für Waren der gegenwärtigen Freiliste, ausgenommen Energieträger sowie Seifen und Waschmittel, die zum Normalsatz besteuert werden. Dazu kann in der Volksabstimmung mit Ja oder Nein Stellung genommen werden. Es folgt ein Bundesbeschluss B, mit dem der erste Beschluss geändert wird, durch Erhöhung des Normalsatzes auf 6,5% und des ermässigten Satzes auf 2%; auch dabei kann mit Ja oder Nein geantwortet werden, mit Ja jedoch nur, wenn dem Beschluss A zugestimmt wird. Gleich verhält es sich mit dem Beschluss C, mit dem der Beschluss A ein weiteres Mal geändert wird, nämlich durch Zuteilung einer Kompetenz an den Bundesgesetzgeber, ein Prozent Umsatzsteuer zugunsten der Finan-

zierung der AHV zu erheben. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass man auf Bundesebene zu einem solchen Abstimmungsprozedere Zuflucht nimmt.

Herr Dr. **Bodmer** kritisiert die Bestimmung, wonach 5% des Steuerertrags für einen sogenannten sozialen Ausgleich verwendet werden sollen. Eine solche Zweckbindung ist grundsätzlich fragwürdig, das gilt insbesondere auch für eine Verwendung dieser Steuergelder zugunsten der Arbeitslosenversicherung.

Die Schweizerische Handelskammer nimmt von den Ausführungen des Referenten und dem Vorschlag des Vorstandes zustimmend Kenntnis. Sie spricht sich zugunsten eines Steuersatzes von 6,2% aus. Für den Fall, dass ein Entscheid für den Satz von 6,2% in der Bundesversammlung nicht mehrheitsfähig ist, wird der Antrag Wyss unterstützt. - *La Chambre suisse du commerce prend acte du rapport et de la proposition du Comité en les approuvant. Elle se prononce en faveur d'un taux de 6,2%. Au cas où celui-ci ne recueillerait pas la majorité nécessaire aux Chambres, elle appuie la proposition Wyss.*

4. Wehrpolitische Abstimmung vom 6. Juni 1993

Votation du 6 juin 1993 sur des objets relatifs à la défense

Herr Dr. **Hutzli**: Der Vorstand hat an seiner Sitzung von heute Vormittag Stellung genommen zu den beiden Volksinitiativen, die am 6. Juni 1993 zur Abstimmung gelangen. Er beantragt der Schweizerischen Handelskammer, die beiden Initiativen abzulehnen und der Öffentlichkeit die Nein-Parole in einem Pressecommuniqué bekanntzugeben. Die allgemeinen und finanziellen Aspekte der Initiativen wurden in der Sitzungsunterlage, die Sie erhalten haben, dargestellt. Ich möchte auf diese Unterlage abstellen und mich in meinem Referat auf solche Fragen beschränken, die uns als Spitzenorganisation der Wirtschaft im besonderen Masse interessieren.

Die Landesverteidigung, einschliesslich der beiden zur Diskussion stehenden Projekte, haben auch wirtschaftliche Auswirkungen. Im Falle von Neuchlen-Anschwilen für die Bauindustrie, im Falle des F/A-18 in erster Linie für die Maschinenindustrie. Die im Rahmen der Offset-Vereinbarung zu erwartenden Aufträge, der Technologietransfer und der erleichterte Zugang zum amerikanischen Markt sind nicht ohne Bedeutung. Dies soll nicht verschwiegen, aber auch nicht für den F/A-18 oder den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen als Hauptargument ins Feld geführt werden. Denn schliesslich sieht die Bundesverfassung die Landesverteidigung nicht im

Sinne eines Impulsprogrammes, sondern als Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit vor. Damit steht die *militärische*, aber auch die *politische Bedeutung* der Vorlagen im Vordergrund.

Es besteht kein Zweifel, dass der militärische sowie politische Teil der Vorlagen für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind. Die schweizerische Wirtschaft operiert ja nicht im luftleeren Raum; sie ist eingebettet in unsere Staatsstruktur und ihre Rahmenbedingungen werden ihr, innen- und aussenpolitisch, weitgehend vom Staat vorgegeben. Es kann der Wirtschaft deshalb nicht gleichgültig sein, was mit diesem Staat geschieht. Ob wir weiterhin eine glaubwürdige Abwehrbereitschaft aufrechterhalten oder nicht, ist aber eine existentielle Frage für alle, die in diesem Land leben und tätig sind.

Nach dem Zerfall des kommunistischen Machtblockes ist die Gefahr eines Grosskonfliktes zwar reduziert und die Existenz der Schweiz nicht unmittelbar bedroht. Gerade die Erfahrungen in Jugoslawien und die Entwicklung auf dem Gebiete der ehemaligen UdSSR zeigen aber, dass wir vom Zustand des ewigen Friedens weit entfernt sind. Die letzten Jahren haben auch veranschaulicht, wie rasch sich die weltpolitische Situation ändern und Konflikte in kürzester Zeit entstehen können. Ich möchte an den Krieg in der Golfregion erinnern. Ich halte es für verfehlt, unsere Verteidigungsbereitschaft in wesentlichen Bereichen abzubauen. Man kann in Krisensituationen Versäumnisse schwer nachholen. Wenn die Wirtschaft das schweizerische Staatswesen bejaht, dann muss sie auch für eine wirksame Landesverteidigung einstehen.

Die Erhaltung unserer Verteidigungsbereitschaft geht über das rein Militärische hinaus:

- Die Schweiz nimmt innerhalb der Völkergemeinschaft als neutraler Kleinstaat seit langem eine Sonderstellung ein. Unsere Neutralität wird jedoch nur so lange respektiert, als wir glaubhafte Anstrengungen unternehmen, unser Land notfalls auch militärisch zu verteidigen. Würden wir beginnen, unsere Armee zu demontieren, was bei der Annahme der Initiativen der Fall wäre, so würden wir gegen aussen signalisieren, dass sich die Mentalität der Schweiz geändert hat, und dass wir finanziellen Aspekten oder dem Umweltschutz einen höheren Stellenwert einräumen als der Verteidigungsbereitschaft.

Finanziell wäre eine solche Haltung im Ausland um so weniger verständlich, als der Anteil unserer Militärausgaben, gemessen am Bundesbudget oder am Bruttosozialprodukt, bedeutend tiefer liegt als in den meisten Nachbarstaaten.

- Die Schweiz würde bei einem wehrpolitischen Rückzieher in die Rolle eines egoistischen Sonderlings geraten, der nicht mehr bereit ist, für die Sicherheitspolitik die notwendigen Opfer zu erbringen. Viele Schweizer haben seinerzeit den Beitritt zur UNO oder zum EWR

mit Rücksicht auf die Souveränität der Schweiz abgelehnt. Die Initiativen stehen im Widerspruch zur Unabhängigkeit, die es nötigenfalls auch militärisch zu verteidigen gilt.

Die Abstimmung hat aber auch *innenpolitische Auswirkungen*:

- Es ist befremdend, dass das Initiativrecht dazu missbraucht werden kann, die in der Bundesverfassung festgelegte Kompetenzordnung willkürlich über den Haufen zu werfen. Es wäre staatsrechtlich durchaus vertretbar gewesen, Rückwirkungsklauseln in den vorliegenden Fällen als unzulässig zurückzuweisen. Wenn es den Initianten und ihren Sympathisanten nun gelingt, bei diesen beiden Projekten durchzudringen, wird dies die Lust zu weiteren Initiativen auch in andern Bereichen zwangsläufig erhöhen. Damit geriete unser Land an den Rand der Handlungsunfähigkeit.
- Ein weiterer Aspekt betrifft die gegenwärtige politische Lage. Die bürgerlichen Parteien sind zur Zeit stark verunsichert. Wir haben das bei der Bunderatswahl eindrücklich erlebt. Es ist nicht zu bestreiten, dass viele bürgerliche Politiker heutzutage zu erheblichen Konzessionen an die Linke bereit sind, um die Zauberformel, die Konkordanz oder was auch immer zu retten. Eine klare Ablehnung der beiden Initiativen würde denjenigen bürgerlichen Politikern den Rücken stärken, die im Interesse unseres Landes noch den Mut haben, sich für undankbare Aufgaben zu engagieren und destruktiven Kräften entgegenzutreten.

Die Nein-Parole des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins wird nicht ohne Wirkung bleiben. Das Signal könnte weitere Organisationen der Wirtschaft ermuntern, ebenfalls eine klare Position zu beziehen. Dass dabei der Wirtschaftsförderung eine besonders wichtige Rolle zufällt, brauche ich nicht näher zu erläutern. Die Wf kann mithelfen, die Kräfte der Wirtschaft zu mobilisieren und kann so die dezentrale Abstimmungskampagne entscheidend verstärken.

Der Vorstand beantragte Ihnen, im Sinne des Gesagten, die beiden Initiativen abzulehnen und diesen Entscheid der Öffentlichkeit in einem Pressecommuniqué bekanntzugeben. Gleichzeitig wollen wir die Branchenverbände und die kantonalen Handelskammern dokumentieren und sie ersuchen, sich in der Sache zu engagieren, auch wenn es sich bei der Vorlage vordergründig nicht um ein Anliegen der Wirtschaft handelt.

Herr Dr. *Leuenberger* eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass es für den Abstimmungskampf nicht nur gute Argumente, sondern auch finanzielle Mittel braucht. Mit Parolen allein kann die Abstimmung nicht gewonnen werden. Bis jetzt sind die Gelder offenbar erst

sehr spärlich geflossen. Ich möchte die hier alle Anwesenden einladen, auf die Worte auch Taten folgen zu lassen!

Herr *Cappis*: Die wirtschaftlichen Aspekte der beiden Initiativen werden verkannt, speziell auch die Bedeutung der Offset-Geschäfte. Es geht nicht um Strukturhaltung, wie immer wieder behauptet wird. Vielmehr geht es darum, auch mittleren und kleinen Firmen den amerikanischen Markt zu öffnen und ihnen Zugang zu den Einkaufsstellen grosser amerikanischer Konzerne zu verschaffen. Sehr wichtig ist dabei der Wegfall der Buy-American-Klausel, durch welche schweizerische Produkte in preislicher Hinsicht gegenüber amerikanischen Konkurrenzprodukten erheblich benachteiligt werden. Damit werden schweizerische Firmen nicht privilegiert, sondern man verschafft ihnen gleich lange Spiesse.

Herr Dr. *Gasser* unterstützt die Ausführungen von Herrn Cappis. Aufgrund der amerikanischen "Buy-American" Gesetzgebung sind amerikanische Bundeseinkaufsstellen gehalten, amerikanische Produkte ausländischen vorzuziehen. Um das zu erreichen, belegen die Einkaufsstellen ausländische Angebote mit dem sogenannten Buy-American-Zuschlag. Der Zuschlag bewegt sich zwischen 6 und 50 Prozent des Offertpreises. Für das amerikanische Verteidigungsministerium kommt generell ein Zuschlag von 50% zur Anwendung. Beim Offertvergleich kommt die ausländische Offerte nur dann zum Zuge, wenn sie trotz des 50%-Zuschlags immer noch die günstigere ist. Der VSM wird die Bedeutung der Offsetgeschäfte speziell hervorheben.

Der *Vorsitzende*: Die Frage der Offsetgeschäfte wurde auch im Vorstand besprochen. Der VSM wurde gebeten, die falschen Behauptungen hinsichtlich der Offsetgeschäfte richtigzustellen und die wirtschaftlichen Aspekte zu unterstreichen. Der Vorort selber wird sich in der Argumentation auf die staatspolitischen Aspekte konzentrieren.

Herr Dr. *Jucker*: Der Abstimmungskampf sollte stufengerecht konzipiert werden. Die Gegner der Initiative sollten sich nicht auf eine Diskussion hinsichtlich der Typenwahl einlassen, sondern die Frage in den Vordergrund stellen, ob die schweizerische Armee künftig noch eine Flugwaffe besitzen soll oder nicht.

Herr Dr. *Moser*: Der Abstimmungskampf muss prioritär auf kantonaler und Gemeindeebene geführt werden. Wichtig sind ebenso persönliche Gespräche im Berufs- und Bekanntenkreis, wann immer sich dazu Gelegenheit bietet. Wir werden unsere Dokumentation darauf ausrichten und die Mitglieder, insbesondere die kantonalen Handelskammern, bitten, die Abstimmungsargumente auf ihren Kanälen an Abstimmungsgremien, Zeitungen und Private weiterzutragen.

Die Schweizerische Handelskammer beschliesst die Nein-Parole zu den beiden wehrpolitischen Abstimmungen vom 6. Juni 1993 und beauftragt die Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der im Anhang 2 beigefügten Pressemitteilung. - *La Chambre suisse du commerce décide de recommander le rejet des deux initiatives soumises au peuple le 6 juin 1993 et relatives à la défense; un communiqué de presse sera publié par la direction (annexe 2).*

5. Verschiedenes - Divers

5.1 Neustrukturierung der SBB (Grünbuch über die Zukunft der SBB - Bahn 2000) *Réorganisation des CFF (Livre vert sur l'avenir des CFF-Rail 2000)*

Der *Vorsitzende*: Die Geschäftsführung hat aufgrund einer Umfrage zum Entwurf des Zwischenberichtes zum Grünbuch der "Groupe de réflexion" über die Zukunft der SBB am 5. März 1993 in positivem Sinne Stellung genommen. Sie haben diese Eingabe erhalten und ich möchte Sie fragen, ob Sie sich dazu äussern wollen.

Herr Dr. *Menzinger*: Die Empfehlungen der "Groupe de réflexion" entsprechen im Trend den Absichten in anderen europäischen Ländern. Die Arbeit der "Groupe de réflexion" ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem wir zustimmen können. Aus meiner Sicht hätte man in der Stellungnahme des Vororts noch etwas dezidierter auf die folgenden Postulate hinweisen können:

- Das Cargo-Domizil sollte aus dem Kerngeschäft der SBB herausgenommen und Privaten übertragen werden. Ich bin überzeugt, dass bei einer privaten Stückgutorganisation letztlich mehr Stückgut auf der Bahn transportiert würde als bei einer SBB-Lösung.

- Der Wagenladungsverkehr muss ausgedünnt und um mindestens 35% reduziert werden.
- Die Abtretung des Regionalverkehrs ist positiv. Ich weiss von konzessionierten Transportunternehmungen, die interessiert sind, solchen Verkehr zu übernehmen.
- Die SBB müssen sich von allen artfremden Beteiligungen trennen.
- Die Politik muss institutionell rasch von den SBB getrennt werden, sonst kann sich diese nicht als *Unternehmen* etablieren.

Der *Vorsitzende* verdankt die Hinweise von Dr. Menzinger. Ich teile insbesondere die Forderung, dass sich die Politik aus den operativen Belangen der SBB heraushalten sollte. Dies sollte möglichst rasch erfolgen, sonst kommen wir nicht vom Fleck.

Die Schweizerische Handelskammer nimmt von der Stellungnahme des Vororts vom 5. März 1993 in zustimmendem Sinne Kenntnis und dankt den Beteiligten für ihre Mitarbeit. - *La Chambre suisse du commerce prend connaissance en l'approuvant de la prise de position du Vorort du 5 mars 1993 et remercie ses auteurs.*

5.2 20. Internationaler KMU-Kongress in Interlaken *20ème Congrès international des PME à Interlaken*

Herr Dr. *Walser* verweist auf den 20. Internationalen KMU-Kongress vom 19. und 20. September 1993 in Interlaken. Der Vorort ist sehr zurückhaltend gegenüber derartigen Kongressen. Dem 20. Internationalen KMU-Kongress kommt jedoch für die Schweiz im allgemeinen und ihrer Wirtschaft im besonderen eine erhebliche Ausstrahlungswirkung zu. Es gilt deshalb, diesen Anlass gerade auch im Hinblick auf eine intensivere Imagepflege gegenüber dem Ausland zu nutzen. Wir suchen deshalb fünf Persönlichkeiten aus dem Kreise der Schweizerischen Handelskammer, die zur Übernahme einer Top-Teilnahme bereit sind. Diese schliesst neben der Teilnahmegebühr von Fr. 800.-- einen Gönnerbeitrag von Fr. 1'200.-- ein. Erfreulicherweise hat sich bereits eine Firma gemeldet, und wir wären sehr dankbar, wenn wir weitere vier nennen könnten.

5.3 Verabschiedung des Informationsleiters, Dr. Quirin Weber

Départ de M. Quirin Weber, chef de l'information

Der *Vorsitzende*: Ich möchte Sie über eine personelle Mutation in der Geschäftsführung des Vororts informieren. Unser Informationsleiter, Herr Dr. Quirin Weber, wird uns nach einer zweieinhalbjährigen Tätigkeit auf Ende dieses Monats verlassen. Herr Dr. Weber war zuständig für die technischen Kontakte und die Pflege der Beziehungen zu Presse und Medien. Intern befasste er sich mit der Redaktion unseres Infoblattes, unseres Jahresberichtes sowie der Pressecommuniqués. Er betreute die Schriftenreihe des Vororts und war verantwortlich für das Dossier Medienpolitik. Schliesslich war er zuständig für die Protokollführung der Sitzungen des Vorstandes und der Schweizerischen Handelskammer.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit widmete Herr Dr. Weber einen Teil seiner Freizeit der Politik seines Heimatkantones Aargau. Diese Querverbindung mit der politischen Basis erleichterten es ihm, die Realisierbarkeit wirtschaftspolitischer Vorhaben treffsicher zu beurteilen. Mit seiner offenen Art gelang es ihm, viele seiner z.T. schwierigen Aufgaben einvernehmlich zu lösen. Wir danken Herrn Dr. Weber für seine guten Beiträge und hoffen, dass ihm die Erfahrungen, die er bei uns sammeln konnte, für seine neuen Aktivitäten von Nutzen sein können.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr. - *La séance est levée à 16 h. 25.*

Die Protokollführer:

Dr. P. Veyrassat Dr. P. Hutzli

Anhang Nr. 1

Wirtschaftsstandort Schweiz: Bundesrat und Parlament stehen in der Pflicht

(Pressemitteilung vom 21. April 1993)

Das sich rasch verändernde weltwirtschaftliche Umfeld und die schleichende Erosion der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft verlangen dringend ein umfassendes Liberalisierungsprogramm. Der negative EWR-Entscheid des Schweizer Volkes hat dessen Notwendigkeit noch zusätzlich unterstrichen.

Das vom Bundesrat bisher vorgelegte Revitalisierungsprogramm beinhaltet einzelne erste Schritte in die richtige Richtung. Es besteht jedoch die Gefahr,

- dass das Programm vom Parlament verwässert wird und
- dass die vom Bundesrat versprochenen Ergänzungen im Bereiche der Finanzen, der Infrastrukturen und des Sozialwesens dem Liberalisierungsbedarf nur sehr ungenügend gerecht werden.

Falls sich Bundesrat und Parlament nicht zu einem autonomen, umfassenden und weitreichenden wirtschaftlichen Liberalisierungsprogramm durchringen, kann dies zu untragbaren Konsequenzen führen: zu einer weiteren Verkrustung unserer wirtschaftlichen Strukturen, zu einem anhaltenden Absinken von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einem noch stärkeren Verlust von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig würde es immer unwahrscheinlicher, dass in der Schweiz neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in genügender Zahl geschaffen werden. Die bisherigen Einkommens- und Sozialansprüche würden dadurch ernsthaft gefährdet, kurz: ein Scheitern der Reformbestrebungen hätte fatale Folgen für alle Teile und Schichten der Bevölkerung. Bundesrat und Parlament tragen deshalb eine ausserordentliche Verantwortung für die wirtschaftliche Zukunftsgestaltung der Schweiz.

Zusätzlich zu den Vorschlägen des Bundesrates in Sachen Liberalisierung des Arbeitsmarktes, Verschärfung des Kartellgesetzes, Zutritt zum schweizerischen Markt für Produkte und Dienstleistungen sowie der öffentlichen Beschaffung von Bund, Kantonen und Gemeinden gilt es vordringlich, in vier weiteren Schlüsselbereichen rasch die nötigen Schritte einzuleiten:

1. Aufkommensneutraler Übergang zur Mehrwertsteuer

Der Systemwechsel ist ohne Einbindung in ein "Multipaket" prioritär Volk und Ständen zu unterbreiten.

2. Bedarfsgerechte Sozialpolitik

Gezielte Unterstützung der Bedürftigen, damit auch bei engen Finanzierungsgrenzen der soziale Schutz aufrechterhalten werden kann. Konkret heisst dies: Ausbau der Alterssicherung durch Ergänzungsleistungen und nicht durch allgemeine Rentenerhöhungen sowie vermehrte Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes für die Arbeitslosenunterstützung.

3. Wettbewerb bei den staatlichen Monopolbetrieben

Umfassende Öffnung für private Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, institutionelle Trennung von Post und Telekommunikation sowie Privatisierung beider Bereiche.

Institutionelle Trennung von Schienennetz und Bahndienstleistungen sowie Zulassung privater Anbieter von Gütertransportleistungen.

Analog zur EG-Öffnung des Marktzutritts (Produktion, Netze) bei den leitungsgebundenen Energieträgern, Privatisierung der Werke.

Öffnung der in einer Mehrheit der Kantone bestehenden Gebäudeversicherungsmonopole für die privaten Feuerversicherer.

4. Verfassungsmässiger und institutioneller Schutz gegen die Erhöhung der Staatsquote

Verfassungsmässige Verankerung einer einzuhaltenden globalen Staatsquote und/oder Ausgabenbremsen auf allen staatlichen Ebenen. Auch die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit wäre an die Hand zu nehmen.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen sind zentrale Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung und Stabilität unseres Landes. Zwei Voraussetzungen sind dabei entscheidend: gute Rahmenbedingungen und gesunde Staatsfinanzen. Dabei ist es dringend geboten, die heutigen Haushaltprobleme in erster Linie zu Lasten des Staatskonsums und nicht auf Kosten der Steuerzahler und der staatlichen Investitionen zu lösen. Die Schweiz braucht eine wettbewerbsfähige, starke Wirtschaft. Dies ist die einzige Garantie für Wohlstand und sozialen sowie ökologischen Fortschritt. Ein rasches Handeln von Regierung und Parlament ist deshalb unabdingbar.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein (Vorort):

Dr. L. von Planta (Ehrenpräsident), P. Borgeaud (Präsident), Dr. G.E. Grisard (Vizepräsident), U. Forster, Dr. Th.P. Gasser, F. Habersaat, B. Koechlin, Dr. A.F. Leuenberger, Dr. R. Schäuble, Dr. H.W. Stöcklin (Mitglieder des Vorstands), A. Amstutz, Dr. V. Beglinger, T.D. Berg, Dr. R.E. Bitterli, Dr. H. Blumer, Dr. A. Bodmer, Ph.O. Burger, Ch. Burrus, M.C. Cappis, Dr. C. Demaurex, Dr. W.G. Diener, F. Donati, P.R. Fischer, Dr. P. Gloor, E.R. Gutersonn, Dr. F.Th. Hefti, H. Iseli, Dr. H.K. Jucker, M. Lerch, V. Losinger, Dr. B. Menzinger, Dr. M. Moret, W. Palmers, I. Pictet, H. Pletscher, D. de Pury, W. Rätz, Y. Richter, H.-E. Roth, W. Röthlin, Th. Schmidheiny, P. Sigrist, Dr. G. Staehelin (Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer).

Annexe 1**Place économique suisse: le Conseil fédéral et le Parlement devant leurs responsabilités**

(Communiqué de presse du 21 avril 1993)

L'insidieuse érosion dont souffre la compétitivité de l'économie suisse face à une économie mondiale en rapide mutation exige la mise en oeuvre d'un vaste programme de libéralisation. Le refus de l'EEE par le peuple et les cantons n'a fait que souligner la nécessité d'un tel programme.

Le programme de revitalisation proposé jusqu'ici par le Conseil fédéral contient des éléments allant dans la bonne direction. Le risque existe toutefois que

- ce programme soit édulcoré par le Parlement et que
- les mesures complémentaires promises par le Gouvernement aux chapitres des finances publiques et des infrastructures ainsi que dans le domaine social ne répondent que très imparfaitement aux besoins de libéralisation.

Si les travaux du Conseil fédéral et du Parlement ne débouchent pas sur un programme de régénération économique de grande ampleur, de sérieuses conséquences sont à craindre: pétrification de nos structures économiques et déclin durable de la productivité et de la compétitivité, avec, au bout du compte, une aggravation du recul de l'emploi. Parallèlement, il sera toujours plus difficile de créer en Suisse des emplois d'avenir en nombre suffisant. D'où une sérieuse menace pour le niveau des salaires et les acquis sociaux. Un échec des efforts de réforme aurait des effets désastreux pour toutes les catégories de la population. Le Gouvernement et le Parlement portent donc une responsabilité à l'égard de l'avenir économique de la Suisse.

Hormis les propositions du Conseil fédéral visant à libéraliser le marché du travail, à étendre les possibilités de la loi sur les cartels, à ouvrir le marché interne aux services et produits étrangers ainsi que les marchés publics de la Confédération, des cantons et des communes, il convient de réaliser sans plus tarder les quatre mesures que voici:

1. Passage à la TVA sans accroissement du produit fiscal

Le changement de système fiscal doit être soumis au peuple et aux cantons en priorité sans être placé dans un "multipack".

2. Adaptation de la politique sociale aux besoins effectifs

Il faut mettre en place un régime social susceptible d'aider de manière ciblée ceux qui doivent l'être, afin que la protection sociale puisse être maintenue en période de difficultés budgétaires également. Concrètement, cela signifie: développer l'assurance-vieillesse en agissant sur les prestations complémentaires plutôt qu'en augmentant la totalité des rentes, ou encore prendre davantage en compte l'environnement économique et social dans l'octroi des prestations aux chômeurs.

3. Concurrence dans le domaine des monopoles d'Etat

S'agissant des monopoles d'Etat, les mesures suivantes doivent être prises:

Large ouverture du marché aux prestataires privés de services de télécommunication, séparation institutionnelle de la poste et des télécommunications et privatisation de ces deux secteurs.

Séparation institutionnelle du réseau ferroviaire et des services ferroviaires, admission de prestataires privés de services de transport de marchandises.

A l'instar de la CE, ouverture de l'accès au marché (production et réseaux) dans le domaine énergétique. Privatisation des centrales électriques.

Ouverture du monopole de l'assurance des bâtiments subsistant dans beaucoup de cantons.

4. Barrière constitutionnelle et institutionnelle contre la progression de la quote-part de l'Etat

Il faut ancrer dans la Constitution une quote-part globale à ne pas dépasser et/ou un frein aux dépenses s'appliquant à tous les échelons de l'Etat. Il convient d'étudier également la création d'une juridiction constitutionnelle.

La souplesse et la capacité d'adaptation des entreprises constituent des éléments centraux de la croissance, de l'emploi et de la stabilité économique. Elles exigent toutefois le respect de deux conditions primordiales: des conditions-cadre favorables et des finances publiques en bonne santé. Sur ce dernier point, il est indispensable de résoudre les problèmes budgétaires actuels avant tout par une réduction de la consommation de l'Etat plutôt qu'au détriment de ses investissements, et des contribuables. La Suisse a besoin d'une économie forte et compétitive. C'est la seule garantie de prospérité et de progrès écologique et social. Le Gouvernement et le Parlement doivent donc prendre rapidement les décisions qui s'imposent.

Union suisse du commerce et de l'industrie (Vorort):

L. von Planta (président d'honneur), P. Borgeaud (président), G.E. Grisard (vice-président), U. Forster, Th.P. Gasser, F. Habersaat, B. Koechlin, A.F. Leuenberger, R. Schäuble, H.W. Stöcklin (membres du Comité), A. Amstutz, V. Beglinger, T.D. Berg, R.E. Bitterli, H. Blumer, A. Bodmer, Ph.O. Burger, Ch. Burrus, M.C. Cappis, C. Demaurex, W.G. Diener, F. Donati, P.R. Fischer, P. Gloor, E.R. Guterson, F.Th. Hefti, H. Iseli, H.K. Jucker, M. Lerch, V. Losinger, B. Menzinger, M. Moret, W. Palmers, I. Pictet, H. Pletscher, D. de Pury, W. Rätz, Y. Richter, H.-E. Roth, W. Röhlin, Th. Schmidheiny, P. Sigrist, G. Staehelin (membres de la Chambre suisse du commerce).

Anhang Nr. 2

Schweizerische Handelskammer für eine glaubwürdige Landesverteidigung

(Pressemitteilung vom 29. März 1993)

Die Schweizerische Handelskammer, der grosse Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort), befasste sich an ihrer Sitzung vom 29. März 1993 neben verschiedenen Sachgeschäften ausgiebig mit den beiden wehrpolitischen Initiativen, die gegen eine schlagkräftige Armee gerichtet sind. Die Schweizerische Handelskammer lehnt die beiden Initiativen "Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge" als auch die Initiative "40 Waffenplätze sind genug", die am 6. Juni 1993 zur Abstimmung gelangen, entschieden ab. Ohne eine Armee, die im Ausland respektiert wird, verliert die Schweiz ihr Ansehen als verlässlicher neutraler Kleinstaat inmitten einer turbulenten Umwelt. Jede Armee, auch unsere eigene, ist auf eine gute Ausbildung und auf eine technisch einwandfreie Ausrüstung angewiesen. Beides wird durch die Initiativen in Frage gestellt. Wir müssen unsere überalterte Flugwaffe erneuern. Gemessen an der Lebensdauer dieser Flugzeuge sind die Kosten tragbar und im Finanzplan des Bundes enthalten. Der Kauf der Flugzeuge hat keine Einschränkungen auf anderen Gebieten (u.a. Altersvorsorge, Landwirtschaft) zur Folge.

Nach Auffassung der Schweizerischen Handelskammer zielen die beiden Initiativen über die Flugzeugverhinderung und die Verweigerung des Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen hinaus. Sie entspringen der Absicht der Armeegegner, unsere Verteidigungsbereitschaft schrittweise zu demontieren. Deshalb empfiehlt die Schweizerische Handelskammer den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die beiden Initiativen im übergeordneten Interesse an einer glaubwürdigen und zeitgemässen Landesverteidigung abzulehnen.

Annexe 2**La Chambre suisse du commerce pour une défense nationale crédible**

(Communiqué de presse du 29 mars 1993)

Lors de sa séance du 29 mars 1993, la Chambre suisse du commerce, Comité élargi de l'Union suisse du commerce et de l'industrie (Vorort), a débattu des deux initiatives populaires touchant à la défense nationale et sur lesquelles le souverain sera appelé à se prononcer le 6 juin 1993. La Chambre rejette fermement tant l'initiative dite "Pour une Suisse sans nouveaux avions de combat" que celle intitulée "40 places d'armes, ça suffit", toutes deux dirigées contre une armée forte. Sans une armée capable d'inspirer le respect à l'étranger, la Suisse perdrait sa réputation de petit Etat neutre et solide. Notre armée, comme n'importe quelle autre, se doit d'assurer une bonne formation et de posséder un équipement technique fiable. Or, les deux initiatives remettent en cause l'un et l'autre. Nous devons moderniser notre flotte militaire périmée. La dépense est raisonnable compte tenu de la durée de vie des appareils; par ailleurs, elle est déjà incluse dans le plan financier de la Confédération. Enfin, l'achat des F/A-18 n'entraîne aucune réduction des dépenses publiques affectées à d'autres domaines (tels que la prévoyance-vieillesse et l'agriculture).

Pour la Chambre suisse du commerce, il saute aux yeux que ces deux initiatives dirigées respectivement contre le renouvellement de l'aviation militaire suisse et la construction de la place d'armes de Neuchlen-Anschwilen visent un objectif plus vaste, celui d'affaiblir progressivement notre capacité et notre volonté de défense. La Chambre suisse du commerce recommande aux citoyennes et citoyens de rejeter ces initiatives au nom de l'intérêt supérieur du pays, c'est-à-dire d'une défense nationale moderne et crédible.